

nachweisbar) entstammt, zeigen nach Aufbau und Ausführung keinerlei Beziehung, so daß die vereinzelte Übereinstimmung in der Definition für epistola, die ich sonst nicht nachzuweisen vermag<sup>6</sup>, sowie Anklänge in der Wiedergabe der Interpunktionslehre (diese auf Isidor zurückweisend<sup>7</sup>), wohl nur auf der Benützung des nämlichen Lehrgutes beruhen und keinerlei Abhängigkeit bedeuten. Denn der an sich möglichen Annahme, daß die ältere ars Transmunds unserer Einleitung in der römischen Kanzlei vorgelegen haben könne, widerstreitet die Beobachtung, daß gerade die jüngere, in Frankreich und nach 1214 entstandene Version die größere Ähnlichkeit der Diktion aufweist<sup>8</sup>, während sich für unsere Einleitung eben in ihrem theoretischen Teil eine Abfassung in Oberitalien und um 1209 ergibt.

<sup>6</sup> Vgl. Abschn. 3 unserer ars; in dem Material des Thesaurus linguae latinae kommt sie nicht vor.

<sup>7</sup> Vgl. Abschn. 30.

<sup>8</sup> Vgl. Abschn. 3 Anm. a; Abschn. 30 Anm. a.